

## Wenn Sie Ihren Personalausweis oder Ihren Pass abholen wollen, beachten Sie bitte:

- Sie können den Ausweis entweder selbst abholen oder durch eine bevollmächtigte Person abholen lassen.
- Die bevollmächtigte Person muss sich ausweisen können und eine von Ihnen erteilte Vollmacht vorlegen.

Bitte beachten Sie, dass Sie bei der Abholung des Personalausweises die zusätzliche Erklärung zum Erhalt des Briefes der Bundesdruckerei in der Vollmacht ankreuzen müssen.

- Die Vordrucke für die entsprechenden Vollmachtsformulare finden Sie auf der Webseite der Gemeinde Mühlthal.
- Den Personalausweis für einen Jugendlichen vor dem 16. Geburtstag beziehungsweise einen Reisepass vor dem 18. Geburtstag kann auch ein Elternteil abholen.

Der Elternteil, der den Ausweis abholt, muss sich ausweisen können und eine Einverständniserklärung des anderen Elternteils sowie dessen Personalausweis vorlegen. Einen Vordruck für die Einverständniserklärung finden Sie auf der Website der Gemeinde Mühlthal.

Sind die Eltern nicht oder nicht mehr verheiratet, muss eine Sorgerechtsbescheinigung vorgelegt werden, wenn nur ein Elternteil den Personalausweis oder den Pass des Kindes abholen möchte.

- Bitte geben Sie Ihren alten beziehungsweise vorläufigen Personalausweis oder (vorläufigen) Reisepass dem Bevollmächtigten mit, sofern Sie bei der Beantragung nicht den Verlust oder Diebstahl Ihres Dokumentes angezeigt haben.
- Bitte denken Sie auch daran, die Unterlagen mitzugeben, die Sie bei Antragstellung nicht vorgelegt haben.